BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/5140 von Miriam Locher: «Sonderschulung bei Eintritt in den Kindergarten»
2026/5140

vom 20. Oktober 2026

1. Text der Interpellation

Am 23. April 2026 reichte Miriam Locher die Interpellation 2026/5140 «Sonderschulung bei Eintritt in den Kindergarten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern werden oft erst in den ersten Lebensmonaten oder -jahren sichtbar und verunsichern Eltern und Bezugspersonen. Im Kanton Baselland kann bei solchen Fällen die heilpädagogische Früherziehung (HFE) zum Tragen kommen. Sie umfasst eine frühzeitige Abklärung, eine individuelle Förderung des Kindes sowie Beratung und Begleitung des familiären Umfelds. Das Angebot richtet sich an Kinder im Vorschulalter und kann bereits im Säuglingsalter beginnen und endet mit dem Eintritt in den Kindergarten.
Mit Hilfe der heilpädagogischen Früherziehung kann es auch dazu kommen, dass Kinder beim Eintritt in den Kindergarten einen Sonderschulstatus erhalten und somit von Anfang an im Schulsystem eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung erhalten.

Nicht alle Kinder, welche von einer solcher vorschulischen Förderung profitieren könnten, werden erfasst. Es gibt immer wieder auch Kinder, bei welchen Entwicklungsbeeinträchtigungen erst in der ersten Schulstufe erkannt werden und die erst dann den ganzen Prozess mit Abklärungen und den entsprechenden Förderungen durchlaufen können.
Im Rahmen der Schärfung der Sonderschulen plant der Kanton nun, die Kriterien zu verschärfen, welche zu einem Sonderschulstatus beim Kindergarteneintritt führen können. Dies unter anderem deshalb, weil seit 2016 eine erhebliche Zunahme der integrativen Sonderschulung mit Förderschwerpunkt Kognition im Kindergarten festgestellt wurde. Es wird in dem entsprechenden Bericht auch erwähnt, dass «der Einfluss der Heilpädagogischen Früherziehung bei der Einschulung im Kindergarten ist gross, ihre Empfehlung wird in der Regel als Basis für die Indikation genommen. Eine differenzierte Abklärung ist oft unmöglich, die häufige Indikation «globale Entwicklungsverzögerung» ist wenig differenziert und wird teils durch eine Optimierung des Förderumfelds hinfällig.»
Diese Formulierung lässt die Frage offen, ob denn die heilpädagogische Früherziehung zu oft dazu führt, dass voreilig ein Sonderschulstatus vergeben wird, der sich dann nach Eintritt in den Kindergarten als falsch herausstellt.
Gleichzeitig gibt es die Eingangs beschriebene Situation, dass es immer wieder und auch zunehmend Kinder gibt, die den sehr langen Weg auf sich nehmen müssen, die ihrer Situation entsprechenden Ressourcen zu erhalten. Oft scheint dies sogar erst beim Eintritt in die erste Klasse der Fall.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie viele Kinder hatten bei Eintritt in den Kindergarten in den letzten fünf Jahren einen Sonderschulstatus? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)*
2. *Wie viele der entsprechenden Kinder hatten auch beim Austritt aus dem Kindergarten diesen Sonderschulstatus? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren)*
3. *Wie viele Kinder haben in den letzten fünf Jahren während ihrer Kindergartenzeit einen Sonderschulstatus erhalten? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)*
4. *Wie viele Kinder haben in der Unterstufe einen Sonderschulstatus erhalten? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)*
5. *Welche Folgen haben die geplanten verschärften Kriterien für den Sonderschulstatus insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und deren Chancengerechtigkeit?*
6. *Welche strukturellen Gründe führen dazu, dass Förderbedarfe bei einigen Kindern erst in der ersten Schulstufe erkannt werden, und wie will der Regierungsrat diese Ungleichheiten abbauen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Entwicklungsauffälligkeiten und ein besonderer Bildungsbedarf können sich bereits im frühen Kindesalter zeigen. Die heilpädagogische Früherziehung (HFE) leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Erkennung, Förderung und Begleitung von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen sowie ihrer Familien. Sie ermöglicht eine fundierte Einschätzung des Förderbedarfs und trägt dazu bei, Kinder gezielt auf den Eintritt in den Kindergarten vorzubereiten. Entgegen der in der Interpellation angedeuteten Vermutung führt die HFE keineswegs voreilig zu einem Sonderschulstatus. Vielmehr unterstützt sie durch ihre fachliche Abklärung und Förderung eine möglichst bedarfsgerechte Beschulung und kann in vielen Fällen dazu beitragen, dass sich Entwicklungspotenziale vor dem Kindergarteneintritt entfalten und Kinder erfolgreich in der Regelschule starten können.

Gleichzeitig profitieren nicht alle Kinder mit einem besonderen Förderbedarf von einer heilpädagogischen Früherziehung. Dies kann unterschiedliche Gründe haben: So erfolgt nicht in allen Fällen eine Anmeldung durch die behandelnden Kinderärztinnen und Kinderärzte. Ebenso erkennen Eltern den Förderbedarf ihres Kindes nicht immer oder verfügen aufgrund ihrer persönlichen oder familiären Situation nicht über die notwendige Kraft und Zeit, um eine entsprechende Förderung in Anspruch zu nehmen. Zudem sind ihnen die bestehenden Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten nicht immer bekannt. Bei diesen Kindern wird ein allfälliger besonderer Bildungsbedarf häufig erst im Rahmen des Kindergarteneintritts oder im Verlauf der ersten Schuljahre erkennbar.

Die Aussage der Interpellation, der Kanton plane im Rahmen der Schärfung der Sonderschulung eine Verschärfung der Kriterien für einen Sonderschulstatus beim Kindergarteneintritt, trifft nicht zu. Die in der Interpellation zitierte Passage stammt aus dem Bericht zum «PGA Sonderschulung», in welchem eine Schärfung der Kriterien, nicht jedoch eine Verschärfung der Massnahmen vorgesehen wurde. Mit dem «Leitfaden Kindergarteneintritt für Kinder mit Anzeichen auf besonderen Bildungsbedarf» wurde der Ablauf zur Erfassung, Abklärung und Zuweisung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf beschrieben und vereinheitlicht. Ziel des Leitfadens ist es, dass betroffene Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten die ihren Bedürfnissen entsprechende Beschulung und Unterstützung erhalten.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass sich der Unterstützungsbedarf von Kindern im Verlauf ihrer Entwicklung verändern kann. Viele Kinder können während der Kindergartenzeit mit geeigneten Massnahmen der speziellen Förderung erfolgreich beschult werden. Der Übergang vom spielerisch und offen gestalteten Kindergarten in die stärker strukturierte und leistungsorientierte

erste Primarklasse stellt jedoch für manche Kinder eine erhebliche Herausforderung dar. Erst unter diesen veränderten Anforderungen wird bei einzelnen Kindern ein erhöhter Bildungsbedarf erkennbar, der eine schulpsychologische Abklärung und gegebenenfalls einen Sonderschulstatus erforderlich macht. Dies ist Ausdruck der individuellen Entwicklung des Kindes und der veränderten schulischen Anforderungen und stellt kein Versäumnis der vorgängigen Förderung oder Abklärung dar.

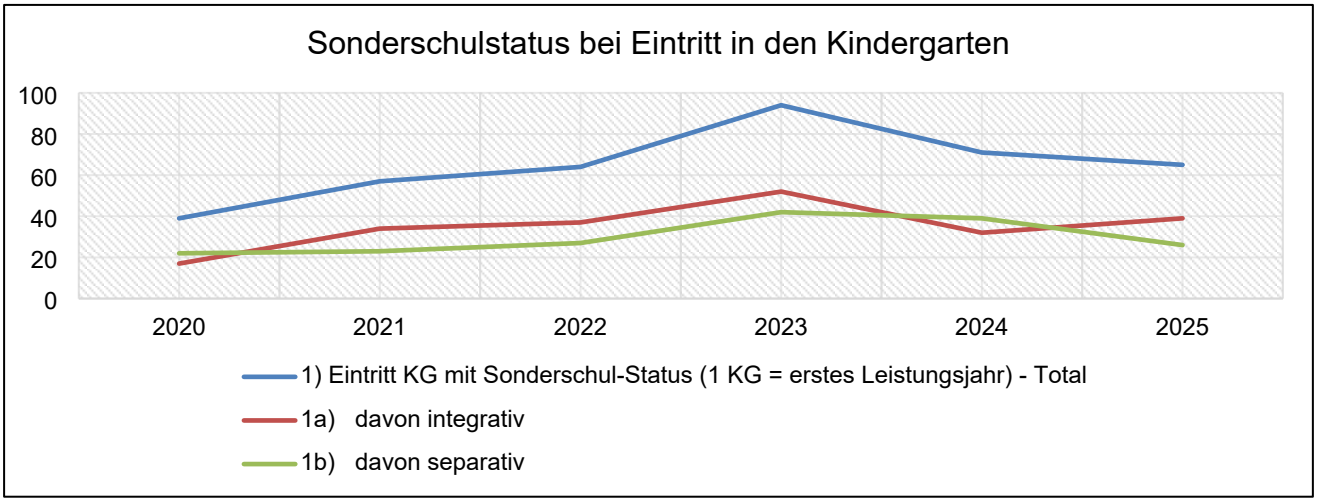
3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Kinder hatten bei Eintritt in den Kindergarten in den letzten fünf Jahren einen Sonderschulstatus? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)*

Der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Kinder mit Sonderschulstatus beim Eintritt in den Kindergarten in den Jahren 2020 bis 2025 zu entnehmen. Die Zahlen sind zudem auch nach integrativer und separativer Sonderschulung aufgeschlüsselt.

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus beim Eintritt in den Kindergarten	39	57	64	94	71	65
davon mit integrativer Sonderschulung	17	34	37	52	32	39
davon mit separativer Sonderschulung	22	23	27	42	39	26

Tabelle 1: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus beim Kindergarteneintritt, nach Schulungsform (2020–2025).



Die Anzahl der Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten über einen Sonderschulstatus verfügen, hat im betrachteten Zeitraum zunächst deutlich zugenommen und ist danach wieder zurückgegangen. Nach einem Anstieg von 39 Kindern im Jahr 2020 auf einen Höchstwert von 94 Kindern im Jahr 2023 ist in den beiden darauffolgenden Jahren ein Rückgang auf 71 bzw. 65 Kinder zu verzeichnen.

Bei der Art der Beschulung zeigt sich, dass in den meisten Jahren (ausser 2020 und 2024) mehr Kinder integrativ als separativ eingeschult wurden. Die Anzahl der integrativen Schulungen stieg zunächst von 17 auf 52 Kinder an, ging danach vorübergehend zurück und lag im Jahr 2025 bei 39 Kindern. Die separativen Schulungen nahmen zunächst ebenfalls zu (von 22 auf 42 Kinder), gingen anschliessend jedoch im Jahr 2025 auf 26 Kinder zurück.

Für diese Entwicklung lässt sich keine einzelne Ursache benennen. Zu beachten ist zunächst, dass es sich um vergleichsweise kleine Fallzahlen handelt, bei denen bereits wenige Kinder zu deutlichen Schwankungen von Jahr zu Jahr führen. Zum Anstieg bis 2023 dürften insbesondere Nachholeffekte nach der Covid-19-Pandemie beigetragen haben, während der Abklärungen und

Förderangebote im Frühbereich nur eingeschränkt stattfinden konnten. Der Rückgang in den Jahren 2024 und 2025 dürfte mit dem Abklingen dieser Nachholeffekte zusammenhängen.

2. *Wie viele der entsprechenden Kinder hatten auch beim Austritt aus dem Kindergarten diesen Sonderschulstatus? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Der Sonderschulstatus wird beim Eintritt in den Kindergarten und beim Eintritt in die Primarschule erfasst. Als Austritt aus dem Kindergarten wird deshalb der Eintritt in die Primarschule betrachtet.

Tabelle 2 zeigt, wie viele Kinder sowohl beim Eintritt in den Kindergarten als auch beim Eintritt in die Primarschule einen Sonderschulstatus hatten. Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Jahr des Eintritts in die Primarschule. Der untere Teil der Tabelle zeigt, in welcher Schulungsform diese Kinder zu den beiden Zeitpunkten beschult wurden: Die Zeilen «integrativ» und «separativ» umfassen die Kinder, die zu beiden Zeitpunkten in derselben Schulungsform beschult wurden. Die beiden letzten Zeilen weisen die Kinder aus, die zwischen Kindergarten und Primarschule von der integrativen in die separative Sonderschulung gewechselt haben oder umgekehrt.

Kennzahl		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus beim Eintritt in den Kindergarten und beim Eintritt in die Primarschule		28	49	35	50	52	80
davon mit Schulungsform beim Eintritt…							
…in den Kindergarten	…in die Primarschule						
integrativ		12	19	9	16	16	27
separativ		11	26	22	24	25	35
integrativ	separativ	3	4	4	8	10	10
separativ	integrativ	2	0	0	2	1	8

Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus beim Kindergarten- und Primarschuleintritt, nach Schulungsform und Wechseln (2020–2025).

Die meisten Kinder verbleiben in derselben Schulungsform; im Jahr 2025 traf dies auf 62 von 80 Kindern zu. Wechsel erfolgen häufiger von der integrativen in die separative Sonderschulung (2020–2025 insgesamt 39 Kinder) als umgekehrt (13 Kinder). Der Anstieg auf 80 Kinder im Jahr 2025 steht im Zusammenhang mit dem hohen Wert beim Kindergarteneintritt im Jahr 2023 (94 Kinder, vgl. Tabelle 1).

Um abzuschätzen, wie viele Kinder den beim Kindergarteneintritt verfügten Sonderschulstatus auch beim Eintritt in die Primarschule noch haben, werden in Tabelle 3 die Zahlen aus Tabelle 2 den Kindergarteneintritten zwei Jahre zuvor (Tabelle 1) gegenübergestellt. Beispiel: Im Jahr 2020 traten 39 Kinder mit Sonderschulstatus in den Kindergarten ein; beim Eintritt in die Primarschule im Jahr 2022 wiesen 35 Kinder weiterhin einen Sonderschulstatus auf. Die Differenz von 4 Kindern ist in der letzten Zeile ausgewiesen.

Kennzahl	2022	2023	2024	2025
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus beim Eintritt in den Kindergarten (zwei Jahre zuvor)	2020 39	2021 57	2022 64	2023 94
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus beim Eintritt in den Kindergarten und beim Eintritt in die Primarschule	35	50	52	80
Differenz: Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus beim Eintritt in den Kindergarten, aber ohne Sonderschulstatus beim Eintritt in die Primarschule (inkl. 3. Kindergartenjahr und Wegzüge)	**4**	**7**	**12**	**14**

Tabelle 3: Vergleich des Sonderschulstatus bei Kindergarteneintritt und beim Übertritt in die 1. Klasse (2022–2025).

Die Gegenüberstellung zeigt, dass rund 81 bis 90 Prozent der Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten einen Sonderschulstatus hatten, diesen auch beim Eintritt in die Primarschule

aufweisen. Die Differenz von je nach Jahrgang 4 bis 14 Kindern umfasst nicht nur Kinder, deren Sonderschulstatus aufgehoben wurde, sondern auch Kinder, die ein drittes Kindergartenjahr absolvieren oder weggezogen sind. Der Anteil der Kinder, bei denen sich der beim Kindergarteneintritt festgestellte Bedarf später nicht mehr bestätigt, ist somit gering. Die Zahlen geben keine Hinweise darauf, dass die heilpädagogische Früherziehung in grösserem Umfang zu einem voreiligen Sonderschulstatus führt. Der besondere Bildungsbedarf wird zudem beim Übertritt in die Primarschule jeweils erneut sorgfältig überprüft.

3. *Wie viele Kinder haben in den letzten fünf Jahren während ihrer Kindergartenzeit einen Sonderschulstatus erhalten? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)*

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Kinder, die während ihrer Kindergartenzeit einen Sonderschulstatus erhielten, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr. Erfasst sind Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten noch keinen Sonderschulstatus hatten, beim Austritt aus dem Kindergarten jedoch über einen solchen verfügten.

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Schülerinnen und Schüler, die den Sonderschulstatus während des Kindergartens erhalten haben (Status bei Austritt, nicht aber bei Eintritt)	15	15	28	39	28	31
davon mit integrativer Sonderschulung	12	15	18	31	23	28
davon mit separativer Sonderschulung	3	0	10	8	5	3

Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler mit Statuserhalt während des Kindergartens, nach Schulungsform (2020–2025).

Die Anzahl der Kinder, die während ihrer Kindergartenzeit einen Sonderschulstatus erhielten, nahm von 2021 bis 2023 zu. Nach einem Rückgang im Jahr 2024 ist 2025 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Über den gesamten Zeitraum entfiel der überwiegende Teil der Sonderschulstatus auf integrative Schulungsformen. Im Unterschied zu den Kindern mit Sonderschulstatus beim Kindergarteneintritt (Tabelle 1) überwiegt hier die integrative Sonderschulung deutlich (2025: 28 von 31 Kindern). Dies ist naheliegend, da diese Kinder bereits den Regelkindergarten besuchen und ihr Bedarf in der Regel mit integrativen Massnahmen im bestehenden Umfeld gedeckt werden kann.

4. *Wie viele Kinder haben in der Unterstufe einen Sonderschulstatus erhalten? (Gerne aufgeschlüsselt nach Jahren.)*

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Kinder, die in der Unterstufe (1.–3. Primarschule) erstmals einen Sonderschulstatus erhalten haben, differenziert nach integrativer und separativer Sonderschulung. «Ohne vorhergehenden Leistungsbezug» bedeutet, dass diese Kinder zuvor keine Sonderschulung bezogen haben; es handelt sich also ausschliesslich um Neueintritte in die Sonderschulung.

Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sonderschulung in der 1. Klasse (ohne vorhergehenden Leistungsbezug)	17	36	32	37	34	32
davon mit integrativer Sonderschulung	12	24	19	26	19	27
davon mit separativer Sonderschulung	5	12	13	11	15	5
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sonderschulung in der 2. Klasse (ohne vorhergehenden Leistungsbezug)	20	21	15	17	18	29
davon mit integrativer Sonderschulung	10	16	7	15	14	22
davon mit separativer Sonderschulung	10	5	8	2	4	7

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sonderschulung in der 3. Klasse (ohne vorhergehenden Leistungsbezug)	9	19	18	11	13	9
davon mit integrativer Sonderschulung	6	16	10	4	10	8
davon mit separativer Sonderschulung	3	3	8	7	3	1

Tabelle 5: Neueintritte in die Sonderschulung in der 1.–3. Klasse ohne vorherigen Leistungsbezug, nach Schulungsform (2020–2025).

Über alle drei Klassenstufen zusammen erhielten in der Unterstufe pro Jahr zwischen 46 (2020) und 76 Kinder (2021) erstmals einen Sonderschulstatus; in den Jahren 2022 bis 2024 waren es jeweils 65 Kinder, im Jahr 2025 70 Kinder.

Die Zahl der Kinder, die erstmals einen Sonderschulstatus erhalten haben, bewegt sich über die Jahre hinweg auf einem insgesamt stabilen Niveau. In der 1. Primarschule (inkl. 1. Einführungsklasse) wurden zwischen 17 (2020) und 37 Kindern (2023) erstmals ein Sonderschulstatus zugesprochen. Nach einem deutlichen Anstieg von 2020 auf 2021 bleiben die Werte seitdem relativ konstant zwischen 32 und 37 Kindern.

In der 2. Primarschule schwanken die Zahlen zwischen 15 und 29 Kindern. Besonders auffällig ist der Anstieg im Jahr 2025 auf 29 Fälle, nachdem in den Vorjahren jeweils zwischen 15 und 21 Kinder neu einen Sonderschulstatus erhielten.

In der 3. Primarschule liegen die Fallzahlen durchgehend tiefer und bewegen sich zwischen 9 und 19 Kindern. Nach dem Höchstwert im Jahr 2021 ist ein rückläufiger beziehungsweise stabiler Verlauf zu beobachten.

Über alle drei Stufen hinweg zeigt sich – mit wenigen Ausnahmen (2. Klasse 2022, 3. Klasse 2023) –, dass integrative Sonderschulmassnahmen häufiger ausgesprochen werden als separative. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied in den Jahren 2021 und 2025. So wurden beispielsweise in der 1. Primarschule im Jahr 2025 27 Kinder integrativ und 5 Kinder separativ beschult. Auch in der 2. Primarschule entfielen 2025 22 der 29 neuen Sonderschulstatus auf integrative Massnahmen. Dies entspricht dem Grundsatz, dass integrative Lösungen separativen vorzuziehen sind, sofern dies dem Wohl und den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes entspricht und mit dem schulischen Umfeld vereinbar ist (vgl. Art. 20 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz, SR 151.3, Art. 2 lit. B Sonderpädagogik-Konkordat, SGS 649.12, §5a Bildungsgesetz, SGS 640). Hinzu kommt, dass Kinder, deren Bedarf erst in der Primarschule erkennbar wird, bereits in einer Regelklasse geschult werden und ihr Bedarf häufig mit integrativen Massnahmen gezielt gedeckt werden kann. Ein ausgeprägter Bedarf, der eine separative Schulung erfordert, wird dagegen oft bereits vor dem Kindergarteneintritt erkannt.

5. *Welche Folgen haben die geplanten verschärften Kriterien für den Sonderschulstatus insbesondere für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und deren Chancengerechtigkeit?*

Die geplanten Anpassungen aus dem PGA sehen keine Verschärfung der Eintrittsbedingungen in die Sonderschulung, sondern eine Schärfung der Kriterien und Verfahren im Bereich der Sonderschulung vor. Ziel ist es, die Erfassung, Abklärung und Zuweisung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf zu präzisieren und zu vereinheitlichen, damit alle Schülerinnen und Schüler die ihrem individuellen Bedarf entsprechende Unterstützung erhalten.

Der Förderbedarf von Kindern kann sich im Verlauf ihrer schulischen Entwicklung verändern und wird nicht in allen Fällen bereits zu Beginn der Schulzeit sichtbar. Mit zunehmenden schulischen Anforderungen kann ein besonderer Bildungsbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar werden. Ein später zugesprochener Sonderschulstatus ist deshalb Ausdruck der individuellen Entwicklung und der veränderten Anforderungen und nicht Folge einer Verschärfung der Kriterien.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und deren Chancengerechtigkeit ergeben sich aus der geplanten Schärfung der Verfahren keine Nachteile. Sie dient vielmehr dazu, den Bedarf möglichst

präzise zu erfassen und sicherzustellen, dass sonderpädagogische Massnahmen zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für die Vergabe eines Sonderschulstatus werden dadurch nicht verschärft.

6. *Welche strukturellen Gründe führen dazu, dass Förderbedarfe bei einigen Kindern erst in der ersten Schulstufe erkannt werden, und wie will der Regierungsrat diese Ungleichheiten abbauen?*

Förderbedarfe werden bei einigen Kindern erst in der ersten Schulstufe erkennbar, weil sich der Unterstützungsbedarf im Verlauf der Entwicklung verändern kann und nicht bei allen Kindern bereits vor dem Schuleintritt sichtbar ist. Zudem führen die zunehmenden schulischen Anforderungen – insbesondere beim Übergang in die Primarschule – dazu, dass ein besonderer Bildungsbedarf bei einzelnen Kindern erst dann deutlich wird.

Um allfällige Ungleichheiten zu verringern, werden die Verfahren zur Erfassung, Abklärung und Zuweisung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf geschärft und vereinheitlicht. Ziel ist es, den Förderbedarf möglichst frühzeitig und präzise zu erkennen und sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig vom Zeitpunkt der Bedarfserkennung die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erhalten. Die Schärfung der Verfahren dient dabei einer bedarfsgerechten und nachvollziehbaren Zuweisung.

Liestal, 20. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich